



## Johannisbrot

Nebenprodukt von *Ceratonia siliqua* L.



### Herkunft, Herstellung, Beschreibung

Johannisbrot sind die getrockneten, von den Kernen befreiten und zerkleinerten Früchte des Johannisbrotbaums. Der Johannisbrotbaum gehört zur Familie der Fabaceae (Leguminosen) und stammt ursprünglich aus dem Mittelmeerraum. Heute liegt das Hauptanbaugebiet in den Subtropen zwischen dem 30. und 45. Grad nördlicher Breite.

Hauptanbaugrund sind die Kerne, aus denen Johannisbrotkernmehl (Carubin) hergestellt wird, das in der Lebensmittelindustrie als Verdickungsmittel (= E410) gebraucht wird.

Die dabei anfallenden Schoten, das Johannisbrot, bestehen zu 87-90 % aus Kohlenhydraten mit je nach Reifegrad einem Anteil von 30-50 % Zucker. Der Rest sind höhermolekulare Verbindungen (sowohl Oligosaccharide wie auch Fasern und Lignin). Der Geruch ist honigartig; teils auch Butter säuregeruch infolge leichter Gärung der unreif geernteten Früchte. Der Geschmack ist süsslich. Übrige Nährstoffe (Protein, Fett) sind kaum vorhanden.

### Besondere Inhaltsstoffe

Gerbstoffe (Tannine) können sowohl die Aufnahme durch die Tiere als auch die Verdaulichkeit der aufgenommenen Nährstoffe beeinträchtigen.

# Futtermittelkatalog



Vorhandene Geruchs- und Geschmacksstoffen können eine appetitfördernde Wirkung (aber auch eine reduzierte Schmackhaftigkeit) zur Folge haben. Aufgrund der enthaltenen Oligosacchariden wird Johannisbrot zudem eine diätetische Wirkung zugeschrieben.

## Mögliche Qualitätsprobleme

Evtl. Mykotoxine vorhanden. Der Wassergehalt ist häufig erhöht.

## Verarbeitung

Wird in vermahlener Form verwendet.

## Anwendung

Zur Verbesserung der Schmackhaftigkeit der Futtermittel, insbesondere beim Rind.

### Empfohlene Höchstanteile in verschiedenen Mischfuttertypen, %

Rindvieh-Futter		Schweine-Alleinfutter		Geflügel-Alleinfutter		Andere Mischfutter	
Kälber	5	Ferkel	5	Küken	0	Pferd	5
Aufzucht	5	Jager	10	Junghennen	0	Kaninchen	10
Rindviehmast	5	Mast	10	Legehennen	0		
Milchvieh	5	Muttersauen	10	Mast	0		

*Bitte die Hinweise zu den Höchstanteilen beachten!*

Aktualisiert: 11. Juli 2016